



Föderalismus in historisch-komparativer Perspektive: Kaiserreich, Habsburgermonarchie und Europäische Union



Konferenz des Instituts für Europäische Regionalforschungen (Universität Siegen) und des Collegium Carolinum (LMU München) am 26./27. September 2013 in Siegen

„Die rechtliche Natur des gegenwärtigen (...) Staatenbau's lässt sich nur schwer bezeichnen, weil in ihm staatenbündische, bundesstaatliche und einheitsstaatliche Elemente gemischt sind.“ (Treitschke 1867)

Die obige Einschätzung könnte einem beliebigen Handbuch zur Europäischen Union entnommen sein. Tatsächlich stammt sie aus einem Kommentar Heinrich von Treitschkes über das politische System des Norddeutschen Bundes aus dem Jahr 1867. Er erfasst darin den Kern einer kontrovers geführten Diskussion über die Rechtsnatur des Norddeutschen Bundes und damit des Kaiserreichs von 1871 zusammen. Dessen Rechtskonstrukt passte in kein gängiges staatspolitisches Ordnungsmodell und ließ sich nicht eindeutig als vertrags- oder verfassungsbzw. völker- oder staatsrechtliche Lösung einstufen. Die Dinge wurden noch komplizierter, wenn man das politische System des Kaiserreichs nicht in seiner Statik, sondern Dynamik betrachtete. Unterhalb der staatsrechtlichen Ebene wandelte sich das Deutsche Reich von einem eher losen föderalen Gebilde zu einem integrierten föderalen Staat. Es stellt sich die Frage, wie das föderale System in Praxis funktionierte und wie es sich veränderte. Sie beinhaltet zugleich die nach der Gestaltung und dem Wandel der politischen Steuerungs- und Koordinationsformen, insbesondere die nach dem Zusammenspiel der unterschiedlichen föderalen Ebenen. Beim Deutschen Reich handelte es sich eben nicht um ein starres, staatszentriertes und hierarchisches Konstrukt, sondern um ein flexibles und dynamisches, zivilgesellschaftliches und kooperatives.

Der Föderalismus der Habsburger Monarchie wird ebenfalls als Organisation von Vielfalt verstanden. Als polyethnische und multikonfessionelle Gesellschaft war die Habsburgermonarchie ein Laboratorium für föderale Ordnungsvorstellungen. Auch hier sollen nicht wie üblich die rechtliche Staatsorganisation, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen von Föderalismus im Vordergrund stehen. Föderalismusvorstellungen werden als Antwort auf Ausdifferenzierungsprozesse der Moderne gedeutet. Unter dem Einfluss sich neu konstituierender gesellschaftlicher Gruppen entwickelten sich ständische und dynastische Föderalismusideen hin zu modernen Verfassungskonzepten weiter. Als konstitutive Elemente föderaler Ordnungen können dabei konkurrierende und überlappende Loyalitäten verstanden werden. Der Einfluss dieser bestehenden oder erwarteten Loyalitäten auf föderale Ordnungsmuster sollen auf seine integrierende bzw. separierende Wirkung untersucht werden.

Der Föderalismus der Europäischen Union hat sich gerade in der jüngeren Vergangenheit mit einer ungeheuren Dynamik entwickelt. Dabei haben politikwissenschaftlichen Europa- und Integrationsforschungen seit den 1990er Jahren neue theoretische Konzepte und Methoden entwickelt. Die Erkenntnis, dass vom Modell der traditionellen Staatlichkeit abgeleitete Begriffe nicht mehr ausreichen, um die Integrationswege und die Steuerungsformen innerhalb

der Europäischen Union zu erklären, führte zum Konzept des dynamischen Mehrebenensystems. Die Europäische Union wird dabei als ein System zunehmend interdependent Handlungsebenen modelliert, das nationale, internationale und transnationale Akteure in unterschiedlichen Verhandlungsnetzen und Politikarenen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Bemerkenswerterweise werden die politikwissenschaftlichen Ansätze zur Erfassung und Analyse der politischen Vorgänge in der Europäischen Union stark von der Föderalismusforschung inspiriert. Diese erlebt seit wenigen Jahren unter dem Motto „Bringing Federalism Back In“ eine Renaissance. Die Rückkehr des lange Zeit verpönten, als unwissenschaftlich und rein normativ angesehenen Konzepts des Föderalismus in den integrationstheoretischen Diskursen hängt sowohl mit der öffentlichen Debatte um die Zukunft Europas als auch mit der hohen Anschlussfähigkeit an das weit verbreitete Konzept des ‚Mehrebenenregierens‘ (multi-level governance) zusammen. Es geht beim „neuen“ Föderalismusansatz um die Frage, wie im politischen System der Europäischen Union und in anderen föderalen Integrationsgebilden staatliche und nicht-staatliche Akteure und politische Entscheidungsebenen miteinander verflochten sind und welche Konsequenzen sich aus dieser Fusion und Verflechtung von formellen und informellen Verfahren und Instrumenten für die politische Steuerung ergeben. Die Politikwissenschaft hat zunehmend erkannt, dass moderne Bundesstaaten zwar der Idee nach versuchen, die föderale Gewaltenteilung zu realisieren, in der politischen Praxis eine Trennung der Ebenen aber nur schwer durchführbar ist. Sie hat auch erkannt, dass das konstitutionelle Modell der Europäischen Union ‚sui generis‘ eben nicht unvergleichbar ist. Damit öffnet sie sich für eine komparative Perspektive nicht nur von aktuellen, sondern auch von historischen Integrationsgebilden.

Auf der Tagung soll zum einen versucht werden, die Funktionsweisen des Föderalismus im Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie genauer zu analysieren. Erwünscht sind insbesondere Beiträge, die neuere Ansätze der Integrationsforschung nutzen. Sie stellen in Aussicht, die politische Entscheidungsfindung präziser zu erfassen, als dies mit älteren verfassungs- und staatsrechtlichen Ansätzen möglich war. Außerdem sollen diese föderalen Systeme mit dem System der Europäischen Union verglichen werden. Einerseits geht es darum, aus der Perspektive neuer Ansätze der Integrationsforschung die föderalen Gebilde der Vergangenheit neu zu erfassen, um so ein besseres Verständnis für deren Funktionsweise zu erlangen. Andererseits soll es darum gehen, diese genauer zu untersuchen, um die theoretischen Modelle zur Erfassung der Europäischen Union kritisch zu reflektieren.

Zeitplan

Donnerstag:

14:15 – 14:30 Uhr

Begrüßung

14:30 Uhr – 15:45 Uhr

Sektion: Föderalismus in Deutschland

Leitung: Cornelius Neutsch (Uni Siegen)

Anne Fuchs (Uni Jena):

Staatsorganisation des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1495-1806) und der Europäischen Union

Marco Kreutzmann (Uni Jena):

Der Deutsche Zollverein (1834-1867): Pflanzstätte des deutschen Föderalismus und Musterbeispiel für die Europäische Integration?

16:15 Uhr – 18:15 Uhr

Sektion: Föderalismus im Kaiserreich

Leitung: Gerold Ambrosius (Uni Siegen)

Siegfrid Weichlein (Uni Fribourg/Schweiz):

Föderalismus in unterschiedlichen Politikbereichen im Vergleich

Paul Hähnel/ Philipp Höfer/ Julia Liedloff (Uni Siegen):

Integrieren durch Regieren: Funktionsweise föderaler Verhandlungen im deutschen Kaiserreich

Kaori Ando/Manfred Heinemann (Uni Hannover):

Föderalismus als Grundlage der deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturentwicklung

19:30 Uhr

Gemeinsames Abendessen

Freitag:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sektion: Föderalismus in der Habsburgermonarchie

Leitung: Guido Thiemeyer (Universität Cergy)

Björn Lemke (LMU München):

Zwischen zentrifugalen und zentripetalen Kräften - Ökonomische Integration in der Habsburgermonarchie

Christa Hainz (IFO München):

Föderalistische Tendenzen und langfristige Implikationen des Habsburger Reichs

Monika Senghaas (Uni Leipzig):

Föderalismus und Sozialpolitik in der Habsburgermonarchie

13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Sektion: Föderalismus komparativ

Leitung: Christian Henrich-Franke (Uni Siegen)

Roland Sturm (Uni Erlangen-Nürnberg):

New Trends in Federalism Research

Christoph Schönberger (Uni Konstanz):

Das Kaiserreich als Interpretationsfolie der EU

Sebastian Huhnholz (LMU München):

Föderalismus, Föderation und Imperialität

Stefan Oeter (Uni Hamburg):

Die föderale Gestalt der Europäischen Union – Vergleichende Überlegungen im Blick auf das Kaiserreich und die Donaumonarchie

15:30 – 16:00 Uhr

Abschlussdiskussion: zukünftige Forschungsperspektiven